

MEINUNG
ZUM TAGE

von Tim Gabel

Ein Sieg der Hoffnung

Die Entscheidung im Bundestag zu Gentests an Embryonen war ein Sieg der Hoffnung und hoffentlich auch der Vernunft. Eigentlich war es nur schlüssig, die PID in Deutschland zuzulassen.

Ein Verbot wäre absurd gewesen: So darf – wenn auch unter Auflagen – ein Kind in Deutschland auf natürliche Wege gezeugt werden aber anschließend ist eine Abtreibung erlaubt, wenn im Mutterleib durch eine Fruchtwasseruntersuchung eine schwerwiegende Behinderung festgestellt wird. Durch ein Verbot der PID hätte eine Frau, die weiß, dass 80 Prozent ihrer Embryonen zum Tode verurteilt sind – weil sie eine schwere Erbkrankheit in ihren Genen trägt – potentiell mehrere Totgeburten über sich ergehen lassen müssen, weil Embryos in der Petrischale nicht untersucht werden dürfen?

Eine Entscheidung der Hoffnung also auch für Eltern, die mit derartigen Schicksalen bisher leben mussten. Schicksale, wie das oben genannte, die nicht für eine besonders anrührende Argumentation fingiert wurden, sondern real existieren.

Eine Entscheidung der Hoffnung ist die Pro-PID-Entscheidung allerdings auch, weil nur so hoffen ist, dass die Abgeordneten, die heute gegen die Zulassung der PID stimmten, mit ihren düsteren Vorahnungen unrecht behalten. Die Zulassung der Embryonen-Tests, so der Tenor vieler Gegner, öffnet die Tür für die Aussortierung von menschlichem Leben, wenn es nicht ganz perfekt ist.

Die Grenzen, die die PID im Rahmen halten sollen, scheinen eng genug. So werden nicht nur Eltern und Ärzte – die sich eventuell von Emotionen leiten lassen – über ungeborenes Leben entscheiden, sondern jede Entscheidung wird von einem Ethikrat begleitet. Außerdem ist die Untersuchung nur bei Eltern erlaubt, die nachgewiesenermaßen eine schwere oder todbringende Erbkrankheit haben. So ist die Entscheidung schließlich auch eine Entscheidung der Hoffnung, das Menschen keine kirchlichen Dogmen brauchen, um Nächstenliebe walten zu lassen und auch schwächeres Leben zu schätzen und zu schützen. So viel sollte man uns zu trauen.

PRESSESCHAU

Lübecker Nachrichten

zu PID: Es wurde gestern nicht einer liederlichen Wegwerfmentalität Tür und Tor geöffnet. Sondern es ist künftig erlaubt, unter strengen Bedingungen Menschen mit schweren vererbten Leiden trotzdem die Möglichkeit zu eröffnen, ein gesundes Kind zu bekommen. Es bleibt die Gewissheit, dass Embryonen mit schwerer genetischer Beeinträchtigung absterben müssen – eine schwere Gewissensentscheidung für jeden, der betroffen ist.

Debatte mit tränenerstickter Stimme

Vor der Abstimmung zur Präimplantationsdiagnostik wird es bei den Abgeordneten emotional

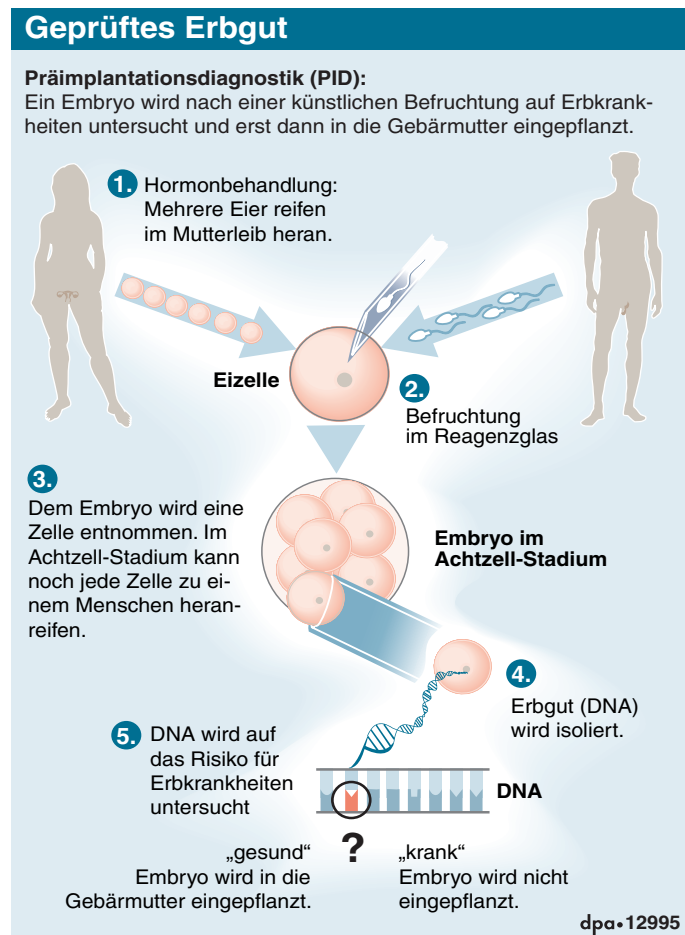
So emotional geht es im Bundestag selten zu. Beim Thema PID greifen Abgeordnete auf persönliche Erfahrungen zurück. Es geht um Einzelschicksale – und die Frage: Wie weit darf Forschung gehen?

Fortsetzung von Seite 1
von Marco Krefting
und Karl-Heinz Reith

Berlin. Es war ein Ringen bis zum Schluss – mit Gefühlen, Eindrücken und Bekenntnissen: Der Bundestag gab gestern grünes Licht für die weitere Nutzung der umstrittenen Präimplantationsdiagnostik (PID). Gentests an im Reagenzglas erzeugten Embryonen bleiben grundsätzlich erlaubt – so wie dies der Bundesgerichtshof im Juni 2010 entschieden hatte. Allerdings werden nunmehr im neuen Gesetz besondere Voraussetzungen dafür verlangt.

Frei von Fraktionszwängen, mit gegenseitigem Respekt und ohne Schuldzuweisungen hatten zuvor die Parlamentarier vier Stunden lang über eine gesetzliche PID-Regelung gestritten. Dabei waren die Argumente in mehrmonatigen Diskussionen längst ausgetauscht. Ein überraschend großer Abgeordnetenkreis blieb jedoch bis zur Endabstimmung unentschieden. Mit ungewohnt persönlichen Bekenntnissen und Aussagen versuchten Gegner wie Befürworter die Unentschiedenen zu gewinnen – auch wenn das Plenum streckenweise nur zu einem Drittel besetzt war.

Mit tränenerstickter Stimme warb der Linken-Abgeordnete Steffen Bockhahn für die Zulassung. Er selbst sei „der glücklichste Vater der Welt“. Dieses Glück, „das ich jetzt mit meiner Frau teilen kann“, sollten auch



andere haben können – selbst wenn sie wegen möglicher Erbkrankheiten vor einer Schwangerschaft zurückschrecken.

Henke: Besuche am Grab

Bei ihrem eindringlichen Plädoyer für ein PID-Verbot bekannte hingegen SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, sie habe „lange einen unerfüllten Kinderwunsch gehabt“. Falsch sei die Behauptung, PID-Gegner hätten kein Verständnis für Paare in schwierigen Lebenslagen. Nahles warnte vor einer „genetischen Qualitätskontrolle“. Wenn künftig eine Mutter ein behindertes Kind zur Welt bringe, dürfe: „Haben Sie sich nicht

genetisch beraten lassen“, nicht zur Standardfrage werden.

Mit bewegter Stimme verwies PID-Gegner Rudolf Henke (CDU) auf das Schicksal seines Bruders, der keine fünf Stunden gelebt habe. „Ich erinnere mich an Besuche jahrzehntelang am Grab.“ Andere sprachen ebenfalls immer wieder von Gesprächen und Erlebnissen mit betroffenen Eltern, die Totgeburten durchlitten, ein behindertes Kind pflegten oder in Sorge seien, ein weiteres zu bekommen.

Auch Sozialministerin Ursula von der Leyen (CDU) gab Einblicke in ihre Erfahrungen: Als Ärztin auf der Geburtsstation habe sie nach acht Jahren Medizinstudium geglaubt, alles



Ergriffen das Wort: Ursula von der Leyen (CDU), Steffen Bockhahn (Linke), Andrea Nahles (SPD) und Volker Kauder (CDU).

Fotos: dpa

zu wissen. „Aber die Wucht des Schicksals rund um Schwangerschaft und Geburt haben mich still werden lassen“, sagte die Mutter von sieben Kindern und warb für die PID-Zulassung.

Kein ethischer Dammbbruch

Auf den Eltern laste „die Verantwortung vor Gott, die Verantwortung vor dem ungeborenen Leben und die Verantwortung vor den eigenen Kindern“. Sie appellierte: „Trauen wir den Menschen, den Eltern etwas zu.“ Die Initiatorin des erfolgreichen Entwurfs für die PID-Zulassung, Ulrike Flach (FDP), sieht in dem neuen Gesetz keinen ethischen Dammbbruch in Deutschland.

Auch andere EU-Staaten gingen behutsam und verantwortungsbewusst mit den neuen Erkenntnissen der medizinischen Forschung um. Und schließlich hätten auch Ärtztetag und ethische Beiräte für eine begrenzte PID-Zulassung plädiert.

Der querschnittsgelähmte Abgeordnete Ilja Seifert (Linke) befürchtete dagegen, die Gentests könnten „Menschen verhindern, die anders sind“. Experten schätzten, dass derzeit 100 bis 200 deutsche Paare pro Jahr die PI-Diagnostik erwägen – zum Teil im Ausland. Diese Methode war noch unbekannt, als der Bundestag vor zwei Jahrzehnten das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz beschloss.

Antibiotika-Mast steht in der Kritik

Länder fordern verlässliche Daten

Hannover. Der offenbar wachsende Einsatz von Antibiotika in der Tiermast beunruhigt Niedersachsens Landwirtschaftsminister Gert Lindemann. Der CDU-Politiker hält die amtliche Kontrolle der Medikamente für unzureichend und will Transparenz schaffen. Besonders kritisch sieht Lindemann, dass keine Daten über den Antibiotika-Einsatz in der Geflügelwirtschaft erhoben werden müssen.

Experten halten den Einsatz für gefährlich, weil dadurch gefährliche multiresistente Keime entstehen können. Auch Lindemanns grüner Amtskollege in Nordrhein-Westfalen, Johannes Remmel, fordert verlässliche Zahlen. „Unter dem Deckmantel des Datenschutzes wird versucht, die Wege der Antibiotika-Ströme zu verschleiern“, kritisierte Remmel. Er kündigte eine Bundesratsinitiative an. (haz)

Anzeige gegen Rüstungskonzern

Sicherheitsexperte glaubt an „heftige Diskussion vor Panzerdeal“

von Michael M. Grüter

Berlin. Der Verkauf von 200 Leopard-Panzern an Saudi-Arabien findet auch in Kreisen der Koalition ein kritisches Echo. Dabei geht der gewöhnlich gut informierte Sicherheitsexperte Horst Teltschik davon aus, dass die Diskussion im geheim tagenden Bundessicherheitsrat zuvor „sicher sehr heftig“ war.

Die Frage sei nicht einfach zu entscheiden gewesen, „denn Saudi-Arabien muss heute zu einer Krisenregion gezählt wer-

den“, erklärte der langjährige Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz in einem Rundfunkinterview. „Es könnte durchaus sein“, vermutete er, dass Außenminister Guido Westerwelle „die Richtung nicht so passt“.

Als „mehr als bedenklich“ bewertet Teltschik selbst die Lieferung. Es gebe einen Veränderungsprozess im gesamten arabischen Raum, der in eine Richtung gehe, „die die freiheitliche Welt nur begrüßen kann“. Das einzige Land, das sich dagegen

vehement wehre, sei Saudi-Arabien.

Der Fraktionsgeschäftsführer der Grünen, Volker Beck, hat wegen des Panzergeschäfts, dessen Wert auf 1,7 Milliarden Euro geschätzt wird, Strafanzeige gegen den Rüstungskonzern Krauss-Maffei gestellt. Die Grünen wollen auf diesem Weg erreichen, dass die Regierung über das Geschäft Auskunft geben muss. Der Grünenpolitiker Christian Ströbele warf außerdem die Frage nach Schmiergeldzahlungen auf.

Kohlendioxid kommt jetzt unter die Erde

Der Bundestag beschließt die umstrittene CCS-Technik · Vattenfall kritisiert Ausstiegsklausel

Energiekonzerne dürfen künftig an ausgewählten Standorten klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) in unterirdischen Speichern einlagern.

Berlin. Der Bundestag machte gestern mit schwarz-gelber Mehrheit den Weg frei für die Erprobung der umstrittenen CCS-Technik (Carbon Capture and Storage) bis 2017, mit der das Klima besser geschützt werden soll. 306 Abgeordnete stimmten dafür, 266 dagegen, es gab eine Enthaltung. Beim CCS-Verfahren wird CO₂ bei der Stromerzeugung aus Kohle oder in der Papier-, Zement- und Stahl-

industrie abgetrennt. Das Gas soll in unterirdische Lager verpresst werden.

Die Opposition hält die Technik für zu gefährlich. Energieversorger sowie Teile der FDP kritisieren, dass es in dem Gesetz eine Ausstiegsklausel gibt. Dies könnten Länder wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen nutzen. Dort sowie im Osten Brandenburgs gibt es viele mögliche Speicherstätten, doch die Bewohner wehren sich dagegen. Damit könnte die Anwendung einzig auf Brandenburg beschränkt bleiben.

Der Energiekonzern Vattenfall kritisierte die Ausstiegsklausel in dem Gesetz. „Wir erwarten substanzelle Änderungen am Gesetzesinhalt“, sagte Hartmuth

Zeiß, Vorstandschef der Vattenfall Europe Mining & Generation AG. Er hoffe auf Änderungen durch den Bundesrat, der das

Gesetz billigen muss. Andernfalls drohe der deutschen Technologieführerschaft bei der Entwicklung von CCS das Aus.



So wie in dieser Pilotanlage bei Berlin kann Kohlendioxid bundesweit in unterirdische Lager verpresst werden.

Foto: Settnik

Kritik kam auch von Brandenburgs Wirtschaftsministerium. Die Ausstiegsklausel erschwere den Unternehmen, die eine CO₂-Speicherung erkunden wollen, die Umsetzung des Vorhabens, sagte der Sprecher Steffen Streu.

Die rot-rote Landesregierung unter Matthias Platzeck (SPD) hatte bisher vergeblich auf eine nationale Regelung gepocht, sie setzt aber weiter auf die Erforschung der CCS-Technik. Das beschlossene CCS-Gesetz bedeutet nach Ansicht von Wolfgang Neskovic, Lausitzer Bundestagsabgeordneter der Linkspartei, das faktische Aus für CCS und damit auch für neue Lausitzer Tagebaue. Die Landesregierung müsse nun handeln. (dpa)